



# Schulordnung

Am Gymnasium Heepen begegnen wir uns mit Toleranz und gegenseitigem Respekt. Wir achten die Rechte und das Eigentum anderer. Mit dem Schulgebäude, der Einrichtung und dem Gelände gehen wir pfleglich und verantwortungsvoll um. Generell verhalten wir uns so, dass niemand gefährdet wird.

## **Vor dem Unterrichtsbeginn**

Fußgänger gelangen über die dafür vorgesehenen Fußwege zu den Schulgebäuden. Rad- und Motorradfahrer steigen an den Grundstücksgrenzen ab und schieben ihre Fahrzeuge zu den Abstellplätzen. Fahrräder werden an den Fahrradständern abgestellt, Motorräder an der ausgewiesenen Fläche hinter dem Toilettengebäude. Das Schulgebäude wird um 7.15 Uhr geöffnet, der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr. Bleibt eine Lehrkraft zum Stundenbeginn länger als 5 Minuten aus, so meldet sich die Klassensprecherin / der Klassensprecher im Sekretariat.

## **In den Pausen**

In Abwesenheit einer Lehrperson dürfen die Fenster in den Unterrichtsräumen nur gekippt werden.

Schüler\*innen der Klassen 5 bis 9 verlassen das Schulgelände nicht.

Grundsätzlich verlassen alle Schüler\*innen der Sek. I und II in der 1. und 2. Pause das Schulgebäude am Standort A (alter Postweg) und die Unterrichtsräume werden abgeschlossen. „Grundsätzlich“ bedeutet, dass alle Schüler\*innen das Gebäude verlassen, der Zugang zum Gebäude jedoch aus „begründeten Anlässen“ möglich bleibt, z. B. für die Nutzung von Angeboten des Schülertreffs, für Förderangebote, für Gespräche mit Lehrkräften, für Erledigungen im Sekretariat oder für Beratungstermine, für Proben, für Mensaessen, für Streitschlichtergespräche etc.; ggf. erhalten die betreffenden Schüler\*innen einen Erlaubnisschein. Die beiden Eingänge auf der Sporthallen- und gegenüberliegenden Schulhofseite sind frei zugänglich, um den Durchgang zum Schulhof oder zur Mensa und zur Sporthalle zu ermöglichen.

Nach einem festgelegten wöchentlichen Plan unterstützen die Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 9 und 10 die Pausenaufsicht und sorgen dafür, dass alle Schüler\*innen das Gebäude verlassen.

Zu Beginn der Pausen haben die Schüler\*innen 5 Minuten Zeit, ggf. ihre Taschen vor dem Raum abzulegen, in dem sie nach der Pause Unterricht haben.

Die Cafeteria ist kein Aufenthaltsort während der 1. und 2. Pause.

In Schlechtwetter-Pausen dürfen sich die Schüler\*innen im Schulgebäude aufhalten, die Schüler\*innen der Sek. I auch in ihren Klassenräumen. Schlechtwetter-Pause bedeutet, dass nicht nur bei Regen, sondern auch bei anderen extremen Wetterbedingungen (starke Hitze, Kälte, starker Wind), die einem (längeren) Aufenthalt im Freien entgegenstehen, die Schüler\*innen im Gebäude bleiben dürfen. Schlechtwetter-Pausen werden durch ein dreimaliges Gong-Zeichen signalisiert.

## **In der Mittagspause**

In der Mittagspause ist allen Schüler\*innen der Aufenthalt in der Mensa gestattet, um dort ihr bestelltes Mensaessen oder ihr mitgebrachtes Essen zu verzehren.

In der Mittagspause dürfen sich die Schüler\*innen der Sek I im Erdgeschoss im Bereich zwischen Cafeteria und Schülertreff (R 020, R 022, R 029, R 036) aufhalten.

Die Schüler\*innen der Sek. II dürfen sich in der Mittagspause in der oberen und unteren Pausenhalle aufhalten.

Die Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 10 dürfen das Schulgelände in der Mittagspause mit einer schriftlichen Genehmigung der Eltern verlassen. Ein Nachweis über die Genehmigung muss mitgeführt werden.

Die Sek. I ist für die Reinigung des Schulhofs, der Cafeteria, der unteren Pausenhalle und der Terrasse zuständig.

Die Sek. II ist für die Reinigung der oberen Pausenhalle verantwortlich.

Der Zugang zum Schülertreff erfolgt in der Mittagspause über den Eingang „Bolzwiese“ bzw. „Treppenhaus D“ (letzter Eingang auf der Schulhofseite).

Die 2. Pause ist „Lehrerpause“ und der Sekretariatstrakt soll nur in dringenden Fällen bzw. nach Vereinbarung mit einer Lehrkraft aufgesucht werden.

Als Pausenbereich stehen der Hof auf der Seite des Haupteingangs und für die Sek. II der überdachte Bereich hinter dem Toilettengebäude und – je nach Wetterlage – die Bolzwiese (für die 5. u. 6. Klasse) sowie der Ascheplatz und der Schulgarten zur Verfügung.

Der Pausenaufenthalt auf der Realschulseite ist untersagt. Der Ascheplatz dient ausschließlich zum Fußballspielen und nicht als zusätzlicher Schulhof. Fußballspielen ist nur auf dem Ascheplatz und der Bolzwiese erlaubt. Wurfspiele jeglicher Art sind nur im Rahmen der „Bewegten Pause“ und nur unter Aufsicht erlaubt. Das Schneeballwerfen ist verboten.

### **Mediennutzung am Standort A – Alter Postweg**

Die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Medien ist für Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 5 - 7 sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände untersagt.

Die Handynutzung für Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 8 – 13 ist nur während der Pausen und nur außerhalb des Schulgebäudes auf dem Schulhof und dem Schulgelände gestattet. Mit Betreten des Schulgebäudes ist die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten untersagt, d.h., das Handy befindet sich in der Tasche und ist nicht sichtbar.

Schüler\*innen der Sek II dürfen das Handy in ihren Freistunden und in der Mittagspause benutzen, aber ausschließlich in den ihnen zugewiesenen Bereichen in der oberen Pausenhalle.

Die genannten Regeln gelten auch in der Regenpause.

Über die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Medien im Rahmen des Unterrichts entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

### **Mediennutzung am Standort B – Beckerstraße**

Die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten für die Schüler\*innen der Sek II ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gestattet.

### **Nach Unterrichtsschluss**

Die Unterrichtsräume sind wieder in der für den jeweiligen Raum angegebenen Anordnung der Tische und Stühle, in ordentlichem Zustand und mit hochgestellten Stühlen, zu hinterlassen. Die Regelungen für Fußgänger, Rad- und Motorradfahrer gelten in umgekehrter Reihenfolge wie vor dem Unterrichtsbeginn.

### **Toilettennutzung**

Die Toiletten sind keine Spiel- oder Aufenthaltsbereiche. Es ist untersagt, dass während der Unterrichtszeit mehrere Schüler\*innen aus einer Lerngruppe gleichzeitig zur Toilette gehen. Vor dem Gang zur Toilette ist das Handy bei der unterrichtenden Lehrkraft abzugeben.

### **Standort B - Beckerstraße**

Am Standort Beckerstraße werden z. Z. die Sporthalle und zahlreiche Kursräume genutzt. Die Schüler\*innen wechseln in den Pausen eigenständig zum/vom Teilstandort Beckerstraße, sodass sie pünktlich zum Unterricht erscheinen. Auf dem Weg sind die Verkehrsregeln zu beachten und Störungen der Anwohner zu unterlassen. Schüler\*innen der Sek. II dürfen sich während der Pausen in der Pausenhalle und auf dem Schulhof aufhalten.

### **Schlussatz**

Andere schriftlich formulierte Grundsätze für das Zusammenleben an unserer Schule ergänzen die Schulordnung. Weitere denkbare Einzelfälle sollen im Sinne dieser Schulordnung und Grundsätze geregelt werden. Im Übrigen gelten selbstverständlich die allgemeinen Gesetze und schulrechtlichen Vorgaben.

Stand: 09.06.2023